



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 12.03.2020	Nr. 11
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung

... 133

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld hat mit heutigem Datum folgende Allgemeinverfügung ausgesprochen:

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen oder privaten Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Personen ist im gesamten Gebiet des Landkreises Eichsfeld untersagt.
2. Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen müssen unter Vorlage einer Risikobewertung beim Landkreis Eichsfeld im Voraus angezeigt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.html abrufbar.
3. Die Anzeige hat schriftlich an das Landratsamt Eichsfeld – der Landrat/Verwaltungsstab – Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt oder elektronisch an kgs@kreis-eic.de mit einer Frist von 5 Tagen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.
4. Bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 200 Personen sind zwingend die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den Infektionsschutzmaßnahmen betreffend der Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten (allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzungen und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen).
5. Der jeweilige Veranstalter von Veranstaltungen nach Nr. 4 hat gegenüber dem Landkreis Eichsfeld – der Landrat/Verwaltungsstab -, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt (E-Mail: kgs@kreis-eic.de), die oben genannten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts schriftlich, mindestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu bestätigen.
6. Erfolgt die Durchführung der Veranstaltung unter Verstoß der Festlegungen unter Nummer 1 bis 5, haftet der Veranstalter für alle durch die Verletzung seiner Pflichten resultierenden Folgen.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Landratsamt Eichsfeld – Rechts- und Ordnungsamt – Bahnhofstraße 5 c, 37308 Heilbad Heiligenstadt, eingesehen werden.
8. Die Allgemeinverfügung ist zunächst bis zum 10.04.2020 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

**Veranstaltungsmeldung im Zusammenhang mit der
Allgemeinverfügung über die Durchführung von Veranstaltungen
und Menschenansammlungen anlässlich der Eindämmung des
Coronavirus**

Anmelder

Vorname		Name	
PLZ, Ort		Straße, Nr.	
Telefon		Fax	

Veranstalter

Name	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zur Veranstaltung

Art und Anlass der Veranstaltung

--

Veranstaltungsort

Ort			
Datum vom		bis	
Uhrzeit von		bis	

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Teilnehmer		Besucher/Zuschauer	
Personen gesamt			

Risikoeinschätzung für Großveranstaltungen

ist beigefügt wird nachgereicht

Ort, Datum	Unterschrift Anmelder

Anlage zur Veranstaltungsmeldung auf Durchführung einer Veranstaltung mit > 200 Teilnehmern

(Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld vom 12. März 2020)

Veranstalter:

Veranstaltung: am

Risikoeinschätzung für Großveranstaltungen

1.) Wie viele Personen nehmen an der Veranstaltung teil (inkl. Personal anderer Dienstleister)

> 200 > 500 bis 1000

2.) Ist die Herkunft der Teilnehmer bekannt? ja nein

wenn ja, Teilnehmer aus der Region (Landkreis Eichsfeld+Umgebung bis 50 km)

Teilnehmer National (aus Deutschland)

Teilnehmer International (weltweit)

3.) Nehmen Menschen aus Risikogebieten teil?

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

ja nein nicht bekannt

4.) Nehmen Menschen aus Regionen mit COVID-19-Fällen teil?

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html

ja nein nicht bekannt

5.) Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?

ja nein nicht bekannt

6.) Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

Wie hoch ist deren Anteil an der Teilnehmerzahl?

ja nein nicht bekannt

7.) Wie schätzen Sie die Intensität der Kontaktmöglichkeiten ein?

Körperkontakt (z. B. Tanzen) gemeinsame Mahlzeit

Zuschauer stehen oder sitzen dicht beieinander

8.) Dauer der Veranstaltung?

bis 2 h 2 bis 4 h > 4 h

9.) Ist eine zentrale Registrierung der Teilnehmenden mit folgenden Angaben erfolgt?
Angaben zur Person, Adresse und Erreichbarkeit.

ja nein

10.) Können Sie sicherstellen, dass Sie folgende Informationen von jedem Teilnehmer abfragen?

- Fühlen Sie sich gesund?
- Haben Sie sich in den letzten 2 Wochen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten? (Das Risikogebiet muss jeweils aktuell für den Vortag und den Tag der Veranstaltung abgerufen werden.)

http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

- Hatten Sie in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall?

ja nein

11.) Wo findet die Veranstaltung statt?

geschlossene Räume außen

12.) Besteht Lüftung / Klimaanlage?

ja nein

13.) Ist die Ausstattung zur Handhygiene gemäß <https://www.infektionsschutz.de> gegeben?

ja nein

14.) Besteht die Möglichkeit des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Auflagen? (z. B. Ergänzung der Hygieneausstattung, Reduzierung der Personenzahl)

ja nein teilweise

Ansprechpartner:		
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	Tel.-Nr.:	
	E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift Veranstalter